

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1436/2023

Abteilung: Bauverwaltung und Immobilien **Bearbeiter/in:** Miller, Meik

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei **Produkt:**
Investitionskosten: nein ja **Betrag:**
Drittmittel: nein ja **Betrag:**
Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja **Betrag:**
Im laufenden Haushalt eingeplant: nein ja **Fundstelle:**
Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion	12.04.2023	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	27.04.2023	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 Baugesetzbuch (BauGB) zur Erstellung des „Bebauungsplans Nr. 069 II Rheinufer-Nord, 2. Teilbebauungsplan Industriedhof“

Beschlussempfehlung:

Zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung wird der vorgenannte Vertrag gemäß dem in der Anlage befindlichen Entwurf beschlossen.

Begründung:

Das Vorverfahren zum „Bebauungsplan Nr. 069 II Rheinufer-Nord, 2. Teilbebauungsplan Industriedhof“ konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Für dieses Vorverfahren wurde im Jahr 2019 ein städtebaulicher Vertrag zwischen der Stadt Speyer und den weiteren Flächeneigentümer/-innen geschlossen. Hierauf aufbauend regelt dieser zur Beschlussfassung stehende Vertrag die Zusammenarbeit sowie die Kostentragung zur Durchführung des Bebauungsplanverfahrens und die hierfür erforderliche Änderung des Flächennutzungsplans. Dieser Vertrag, welcher nun zwischen der Industriedhof Speyer GmbH und der Stadt Speyer zu schließen ist, wird seitens der Stadt Speyer mit inhaltsgleichen Regelungen ebenso mit Herrn Dr. Pfirrmann sowie mit der Firma C. Dupré Bau GmbH & Co. KG zu fixieren sein.

Die Beschlussfassung legitimiert die Verwaltung diese vertraglichen Regelungen mit sämtlichen Verfahrensbeteiligungen zu schließen. In der jeweiligen individuellen Anpassung mit einzelnen Vertragspartner/-innen könnte die Entwurfsfassung in der finalen Fassung angepasst werden. Die wesentlichen Regelungen des Vertrags sollen hierbei wie im Entwurf anbei Bestand haben und unverändert bleiben.

Anlagen:

- Entwurf des Städtebaulichen Vertrags vom 15.04.2023 gemäß § 11 (BauGB) zur Erstellung des „Bebauungsplans Nr. 069 II Rheinufer-Nord, 2. Teilbebauungsplan Industriedhof.“

Hinweis:

Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buergerinfor2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.